

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jede jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wankelständer um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich 6 Mark 40 Pf.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

Die halbjährige Garantierte oder deren Mann.
Reklamen die 21. und 22. Beilage 40 Pf.
Reklamt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 28

Limburg, Samstag den 2. Februar 1918

81. Jahrgang

Die kriegsverlängernde Wirkung des Streiks.

Stärkung des feindlichen Kriegswillens.

Die Meinung in England.

Basel, 1. Febr. Der „Daily Chronicle“ schreibt, die Vorgänge in Deutschland hätten eine völlig veränderte politische Lage geschaffen. Angesichts der eingetretenen Verhältnisse dürfe die Entente keine Veranlassung nehmen, jetzt zu verhandeln, sondern sie müsse abwarten, um einen vollständigen und sicheren Sieg zu erringen.

Wie der Streik auf Amerika wirkt.

Genf, 1. Febr. „New York World“ bereitet in einem längeren Artikel zur deutschen Streikbewegung auf eine Vertagung der Stellungnahme Amerikas zu den letzten Friedensreden in Berlin und Wien vor.

Petersburger Ansichten.

Stockholm, 31. Jan. (W.T.B.) Eine Meldung der Petersburger Telegraphenagentur sagt, daß der Kampf für den Frieden nicht am grünen Tisch, sondern auf den Straßen Wiens und Berlins ausgetragen würde.

Die Friedensanregung abgelehnt.

Zürich, 1. Febr. Nach allen heute vorliegenden Meldungen aus den Ententeländern ist die Ablehnung auch der neuen Friedensanregungen der Mittelmächte durch die Regierungen der alliierten Länder erfolgt. Die Gründe zu dieser Stellungnahme sind nicht klar, da die militärische Lage gegenwärtig so ungünstig für die Entente ist, daß sie in dieser Richtung kaum noch auf eine grundlegende Wendung hoffen dürfte. (Die obigen und andere Meldungen geben die wirklichen Gründe an: neue Ententehoffnung infolge der Zustände in Deutschland. Schriftl.)

Die Versailler Beratungen.

Genf, 1. Febr. In Versailles wurden am Mittwoch zwei Sitzungen abgehalten, eine militärische und eine politische. Auf diplomatischem Gebiet befaßte man sich mit der neuen Lage Rußlands, wobei besonders von englischer und amerikanischer Seite auf eine Annäherung an die Bolschewiki Wert gelegt wurde. Unter anderem wurde die Frage einer Antwort auf die Neuerungen Hertings und Czernins in ablehnendem Sinne entschieden. Der deutschen und österreichischen Streikbewegung wurde große Bedeutung beigelegt und beschlossen, ihr durch alle verfügbaren Mittel mit Propaganda usw. Vorschub zu leisten.

Feindeshände im Spiel!

Berlin, 1. Febr. Die „Bolschische Zeitung“ bringt folgende aufsehenerregende Meldung: Anfang Januar hat sich ein Propagandakomitee der Ententestaaten zur Revolutionierung der Zentralmächte gebildet. Der Plan geht dahin, gut deutsch sprechende Angehörige der Mittelmächte benachbarten neutralen Staaten sowie Internierte oder kriegsgefangene Angehörige der Mittelmächte anzuwerben, die bekannt und bereit sind, den herrschenden Regierungsgewalten zu trohen. Die Konsuln der Entente, die in den neutralen Ländern weit über Bedarf, sogar an Plätzen zugelassen sind, wo überhaupt keine besonderen Interessen durch sie vertreten werden können, sollen zur Auswahl dieser Propagandisten in Anspruch genommen werden, um auf diese Weise sich vor Mißgriffen zu schützen. Seeleute und Metallarbeiter sollen bevorzugt und für Sabotage in ihren Arbeitsstellen verwendet werden. Propagandaschriften sollen über die Grenze geschmuggelt werden. Gedacht ist, die Revolutionierung von Zentralen im Haag, Zürich und Kopenhagen vertreten zu lassen. Die Mittel werden von der Regierung der Vereinigten Staaten angewiesen, der von der Entente etwa 150 bis 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden.

Deutscher Tagesbericht.

Vier Italienerangriffe gescheitert.

Großes Hauptquartier, 1. Febr. (W.T.B. Amtlich.)

Weklicher Kriegsschauplatz.

Unsere Erkundungsabteilungen brachten aus den englischen Stellungen in Flandern Gefangene und Maschinengewehre zurück.

Bei dichtem Nebel blieb die Feuerfähigkeit an der ganzen Front gering.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche von Asiago lebhafter Artilleriekampf. Vom Monte di Val Bella und Col del Rosso aus setzten die Italiener viermal starke Kräfte zu neuen Angriffen ein. Sie brachen jedesmal im Feuer vor den österreichisch-ungarischen Stellungen zusammen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der Abendbericht verzeichnet von den Kriegsschauplätzen nichts.

Fünf Dampfer versenkt.

Berlin, 31. Jan. (W.T.B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden kürzlich durch unsere U-Boote fünf Dampfer versenkt, davon drei tiefbeladene im Armeefanal bei sehr starker feindlicher Gegenwirkung. Unter den Schiffen befanden sich zwei große bewaffnete englische Dampfer von mindestens 6000 und 4000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

23 000 Tonnen.

Berlin, 1. Febr. (W.T.B. Amtlich.) Im mittleren und westlichen Mittelmeer wurde in letzter Zeit besonders der Transportverkehr nach Italien und Frankreich gestört. Dabei wurden fünf Dampfer und ein Segler mit über 23 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Die Dampfer waren bis auf einen bewaffnet und meist tief beladen. Die Mehrzahl wurde in geschickt durchgeführten Angriffen aus stark geklärten Geleitzügen herausgeschossen, darunter ein großer Truppentransportdampfer, der unter starker Zerstörerbedeckung fuhr, also wohl besonders wertvoll war. Der versenkte Segler „Maria-B.“ war mit Wein nach Malta unterwegs.

Die Streikbewegung.

Hamburg, 31. Jan. Im Hinblick auf die Ausstandsbewegung in ihrer Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit hat der stellvertretende kommandierende General des 9. Armeekorps eine Verordnung zur Sicherung der Herstellungs- von Heeres- und Marinebedarf erlassen, in der es u. a. heißt: Arbeitsniederlegungen in den mit Heeres- und Marineleistungen betrauten Betrieben bedeuten in der jetzigen schweren Zeit eine ernste Gefahr für die Sicherheit des Vaterlandes und für Leben und Gesundheit vieler tausender Deutscher an der Front. Dessen ist sich die deutsche Arbeiterschaft bewußt gewesen und es bedurfte bisher keines besonderen Zwanges, um sie zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Die Vorgänge auf den Werften veranlassen mich jedoch, nunmehr diese Betriebe unter militärische Leitung zu stellen. Die technische Leitung verbleibt im engen Einvernehmen mit der militärischen Leitung den bisherigen Leitern. Hierzu wird ferner bestimmt: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Beamten und sonstigen Angestellten ist jede Störung solcher Maßnahmen, die der der Leitung beigeordnete Offizier zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben trifft, verboten. Alle wehrpflichtigen Arbeitnehmer dieser Betriebe, welche die Arbeit niedergelegt haben, werden, sofern sie nicht bis zum 31. 1. 1918 morgens zur gewöhnlichen Zeit die Arbeit dort wieder aufgenommen haben oder nachweislich arbeitsunfähig sind, zum Heeresdienst eingezogen und die Wiederausnahme der von ihnen niedergelegten Arbeit wird ihnen dienlich befohlen werden. Sie erhalten dann Soldatenlöhnung und unterstehen den Kriegsgesetzen. Allen Personen ist es bis auf weiteres verboten, wenn sie nicht den Nachweis führen, daß sie arbeitsunfähig sind: Die Arbeit niedergelegen, von der Arbeit fernzubleiben, die Arbeit zu verweigern, die Arbeitsleistung absichtlich einzuschränken, ohne Zustimmung des mit der militärischen Leitung des Betriebs betrauten Offiziers die Arbeitsstelle zu wechseln.

Personen, welche die Arbeit bereits niedergelegt haben, haben sofort die Arbeit wieder aufzunehmen; wenn sie nicht den Nachweis zu führen, daß sie arbeitsunfähig sind. Sämtlichen in allen Betrieben, beschäftigten und nicht beschäftigten Personen ist es verboten, Arbeiter des genannten Betriebes mündlich oder schriftlich oder durch Verteilung von Drucksachen, Erlass von Aufrufen oder sonst in irgend einer Weise zur Einstellung oder Beschränkung der Arbeit aufzufordern oder anzureizen.

Berlin, 1. Febr. Die Groß-Berliner Streikbewegung bietet am heutigen Freitag das gleiche Bild wie am Donnerstag. Es ist nach Verhängung des verschärfsten Belagerungszustandes völlige Ruhe eingetreten. Die Zahl der Streikenden ist seit Donnerstag unverändert geblieben.

Berlin, 1. Febr. Der unabhängige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dittmann ist gestern mittag wegen Aufreizung zum Landesverrat verhaftet worden.

Berlin, 1. Febr. Der Oberstkommandierende in den Marken hat angekündigt, daß alle in Rüstungsbetrieben Streikenden, die bis 4. Februar die Arbeit nicht aufgenommen haben, unter die Wehrpflichtigen gestellt und alle Wehrpflichtigen eingezogen werden.

Aus dem Reich gehen Meldungen ein, nach denen die Streikbewegung fast überall im Abflauen ist.

Eine Erklärung Trozki's

in Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 31. Jan. Heute wurde unter dem Vorsitz des Ministers des Äußeren Grafen Czernin eine Sitzung der deutsch-österreichisch-ungarischen Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen abgehalten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Trozki eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß die heute in seine Hände gelangten deutschen Blätter ein angeblich von der Petersburger Telegraphenagentur stammendes Telegramm enthielten, welches, wenn ihm Glauben geschenkt werde, auf den Gang der Verhandlungen in schlimmster Weise einwirken könne. Nach dem Telegramm hätte er angeblich gesagt, die russische Delegation würde keinen Sonderfrieden abschließen. Diese Nachricht sei erfunden und stelle genau das Gegenteil von dem dar, was er gesagt habe.

Der russisch-rumänische Krieg.

Befehung Rischinows und Renis durch die Rumänen.

London, 31. Jan. (W.T.B.) Die „Times“ erfahren aus Petersburg: Es wird berichtet, daß die Rumänen Rischinow befehzt haben und ihren Vormarsch fortsetzen.

Sofia, 31. Jan. (W.T.B.) Nach Privatmeldungen aus Babadag sind die rumänischen Truppen nach mehreren Gefechten in Reni eingezogen. Die Kämpfe dauern an der ganzen Front fort.

Russische Demobilisierung.

Basel, 1. Febr. Wie Havas aus Petersburg meldet, ordnete das Kriegskommissariat die Demobilisierung der Jahrgangsklassen 1904, 05, 07, 08 sowie aller Soldaten an, die am 7. Januar das 31. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Russisch-ukrainische Kämpfe.

Basel, 1. Februar. Nach einem Petersburger Havasbericht berichtet „Rietich“, daß Kiew am Mittwoch in die Hände der Bolschewiki gefallen sei.

Die Revolution in Finnland.

Wiborg, 31. Jan. (W.T.B.) Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Bei einem blutigen Zusammenstoß wurden 80 Mann von der weißen Garde getötet und 7 von der roten Garde verwundet.

Neues Attentat auf Lenin.

Nach der „Daily News“ ist von einem jungen Mann in Studentenkleidung ein Attentat auf Lenin verübt worden. Lenin blieb unverletzt, der Attentäter wurde verhaftet.

Um Finnlands Freiheit.

Stockholm, 31. Jan. (W.Z.B.) „Aftonsbladet“ erfährt aus Haparanda, daß der finnische General, Graf Ronnerheim auf dem Marsch nach dem Süden große Verstärkungen durch Schutzbataillone und Bauern erhalten habe, so daß sein Heer von 15 000 auf 50 000 Mann angewachsen sei. Er beabsichtigt nun, Finnland von den russischen Plagiergeiern zu befreien. Er soll sich auf dem Weg nach Björneborg befinden. Die finnischen Regierungsvertreter, die Schwedens Hilfe erbitten sollen, kamen heute in Stockholm an und wurden von dem finnischen Gesandten Staatsrat Gripberg auf dem Bahnhof empfangen.

Ein vernünftiges Wort aus englischem Munde.

Lord Lansdowne sagte in London zu ausfragenden Journalisten, „ich glaube, daß jeder von uns bereit ist, den Krieg fortzusetzen, bis ein ehrenvoller Frieden erzielt ist. Wir wünschen aber auch keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, uns dem Frieden zu nähern. Einige glauben nun, daß dieser Friede durch Unterhandlungen zu erreichen ist, andere wünschen, ihn durch einen vernichtenden Sieg auf dem Schlachtfelde herbeizuführen. Ich kenne keine einzige anerkannte Autorität, die erklären kann, daß ein vernichtender Sieg im Felde in Aussicht sei. Der Erschöpfungsprozeß aber vollzieht sich nur sehr langsam und diejenigen, die diese Frage genau kennen, behaupten, daß er noch zwei Jahre dauern könne. Zwei Jahre Krieg aber bedeuten ein Anwachsen der Nationalschuld, einen Lebensmittelmangel, der zur Hungersnot wird, Krankheit und Elend für die gesamte zivilisierte Welt. Also wollen wir versuchen, einen klaren ehrenvollen Frieden zu erzielen das einzige Mittel hierzu ist die Vereinigung aller Mächte und nicht die Reaktion einer Gruppe gegen eine andere Gruppe. Die Vereinigung soll ihre internationalen Konflikte einem internationalen Gerichtshof unterbreiten und dann gegen jedes verbrecherische und ungehörige Mitglied dieser Vereinigung vorgehen. Wenn Deutschland einen solchen Vertrag unterzeichnen wollte, so würde das bedeuten, daß es den preußischen Militarismus abschwört.“

Ein national liberaler Appell gegen die Verschleppung der Wahlrechtsvorlage.

Von maßgebenden Persönlichkeiten der national liberalen Bezirksvereine wird folgender Aufruf verbreitet: „Den Erwägungen, ob im Kriege eine Aufstellung der preußischen Wahlrechtsvorlage angezeigt sei, hat die Einbringung der Wahlrechtsvorlage den Boden entzogen. Jetzt handelt es sich nur noch darum, ob in absehbarer Zeit das Wahlrecht in Preußen überhaupt verändert werden soll oder nicht. Unausgesehen, zuleht noch auf dem Magdeburger Parteitag, hat die National liberale Partei die Notwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des preußischen Wahlrechts anerkannt. Über die Art und Weise und das Maß haben in der Partei die Meinungen gewechselt. Während die Gründer der National liberalen Partei für das gleiche Stimmrecht eintraten, vereinigten sich auf dem Magdeburger Parteitag die verschiedenen Richtungen auf der Forderung des unmittelbaren und geheimen Wahlrechts unter derzeitiger Ablehnung der vollkommenen Gleichheit. Die Erfahrungen der Kriegszeit haben auch hierin in manchen Kreisen der Partei einen Wandel herbeigeführt, insbesondere einer Abmilderung des Stimmrechts nach Besitz immer mehr Gegner zugeführt. Unbeschadet aber der grundsätzlichen Stellung über die Vorzüge der Gleichheit oder Abstufung, halten wir es für eine geistliche Notwendigkeit, die von unserem Könige zugesagte und vorgezeichnete Gleichheit des Wahlrechts anzunehmen und dadurch die unter dem Kriege schwer leidende Gesamtheit unseres Volkes mit dem Bewußtsein der Gleichberechtigung in unserem staatlichen Leben zu erfüllen. Wir erwarten von diesem Schritt, der für manche ein Opfer bedeutet, daß er in den Kreisen, denen die Vermehrung der politischen Rechte zugute kommt, die vaterländische Opferwilligkeit stärkt, ohne die wir den von unserer Partei gewollten siegreichen Frieden nicht erreichen können. Wir bitten daher unsere Abgeordneten im Preussischen Landtag jeder Verschleppung der Wahlreform ent-

gegenzutreten und unter patriotischem Verzicht auf begreifliche Bedenken sich auf den Boden des von der Regierung vorgeschlagenen Grundgesetzes der Gleichheit zu stellen.“

Unter den Unterzeichnern finden wir die Namen zahlreicher national liberaler Bezirksverbände, ferner: Dr. Böhm, M. d. R. Berlin, Hauptgeschäftsführer Ernst Bräse-Krefeld, Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat Goldschmidt-Magdeburg, Kiehl, stellv. Direktor der deutschen Bank, Berlin-Schöneberg, Chefredakteur A. Kirchbach, Magdeburg, Ober- und Geh. Regierungsrat a. D. Körte-Stettin, Dr. Paasche, 1. Vizepräsident des Reichstags, Dr. A. v. Parfenthal, Professor, Major a. D., Charlottenburg, Geh. Justizrat, Senatspräsident Popperoth-Hamm i. W., Dr. O. Poensgen, Geh. Regierungsrat, Berlin, Professor Dr. Römer, derzeit Rektor der Universität Greifswald, Dr. Sjalmar Schacht, Direktor der Nationalbank für Deutschland, Berlin, Hans Herrm. Graf v. Schweinich-Charlottenburg, Dr. H. Stadthagen, Geh. Regierungsrat, Charlottenburg, Geh. Oberregierungsrat Straehler, Stadtverordneter, Charlottenburg, Schriftsteller Eugen Zobel-Charlottenburg.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 2. Februar 1918

a. Das Eisene Kreuz. Dem Armierungssoldaten Johannes Hardt, dem bekannten Limburger Greifer, wurde für besondere Umsicht und Tatkraft im Felde das Eisene Kreuz verliehen. — Dem Landsturmann Paul Daltler, im Privatleben Schneidermeister, welcher zurzeit Ordnungsdienst im westlichen Operationsgebiet versieht, wurde das Eisene Kreuz ebenfalls verliehen. — Der Unteroffizier Philipp Hilf bei der schweren Minenwerfer-Komp. (Sohn des Herrn Bildhauers Jakob Hilf) erhielt das Eisene Kreuz.

b. Neumarkttheater. Diesmal ist folgende Vorführungsfolge vorgesehen: „Das Geheimnis der alten Mamsell“, Drama in 4 Akten, sowie das reizende Lustspiel „Teddys Schippt.“

c. Verlängerte Arbeitszeit. Infolge vermehrter Arbeit wird in der Eisenbahn-Hauptwerkstätte für einige Zeit an den Wochentagen, mit Ausnahme der Samstage, bis 7 Uhr abends gearbeitet.

d. Der Theaterabend der „Freien Vereinigung“ in der „Alten Post“ am letzten Donnerstag nahm auch diesmal wieder den allerbesten und erfolgreichsten Verlauf. Aufgeführt wurde der Schwan „Das Familienkind“ von Friedrichmann-Friedrich. Die Künstler taten wie immer ihr Bestes und bewirkten damit eine Gesamtleistung, die von den Grobstadtbühnen kaum übertroffen werden könnte. Beschäftigt waren die Damen Hana Stein, Lene Obermeyer, Mia Paar, Clotilde Gatten und Nora Hoed sowie die Herren Franz Kauer, Fritz Kruse, Hermann Rner und anstelle des infolge Reperitwischens verhinderten Herrn Wallburg Herr Beggars. — Neben vom Komödienhaus in Berlin. Das Publikum war für die dargebotenen genussreichen Stunden recht dankbar und spendete lebhaften Beifall. Das Haus war gut besucht.

e. Bier- und bierähnliche Getränke. Von der Polizeiverwaltung wird uns folgendes mitgeteilt: Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften werden auf die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 24. Januar 1918 betr. Bier und bierähnliche Getränke aufmerksam gemacht. Nach § 5 dieser Verordnung sind die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften, sowie von anderen Betrieben, die Bier oder bierähnliche Getränke offen oder in Flaschen oder anderen Gefäßen im Kleinverkauf abgeben, verpflichtet, durch deutlich sichtbaren Aufhang in den Wirtschaftsräumen und Verkaufsstellen die Verkaufspreise für diese Getränke in den zum Ausschank oder Verkauf kommenden Marken bekannt zu geben. Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden. Nach § 7 der Verordnung dürfen Bier und bierähnliche Getränke nicht untereinander gemischt verkauft werden.

f. Staffel, 1. Febr. Die Kreissynode Kunkel, zu welcher auch die Kirchengemeinde Staffel zählt, hat jetzt ihren besonderen Festsorgeplan. Zweck des Vereins, der dem Landeshauptmann darin in die Hände arbeitet und dessen sich letzterer als Vermittler bedienen wird, ist die Unterbringung von Waisen und Halbwaisen und von Festsorgezöglingen beiderlei Geschlechts in gute Familien unseres Kreissynodalbezirks. Der derzeitige Vorsitzende des Vereins ist Herr Pfarrer Thiel in Schödel. Der Herr Oberpräsident hat

dem neuen Verein die Abhaltung einer Hausammlung bei den evangelischen Bewohnern gestattet. Wegen anderer Kollekten, die inzwischen einsetzten, ist wie hier so auch wohl anderwärts der Termin der Erhebung verlegt worden. Von der Ein Sammlung durch Berufs-kollektanten ist abgesehen worden, so daß, wenn durch Konfirmanten die Sammlung geschieht, der volle Ertrag der Kollekte der guten Sache zugute kommt.

g. Die, 31. Jan. Dem Diplom-Ingenieur Franz Dinslage von hier, Oberingenieur bei Siemens u. Halske, Alltagsgesellschaft in Berlin, ist, auf besonderen Vorschlag des kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte, für seine großen Verdienste auf dem Gebiete des Motorwesens das Eisene Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen worden.

h. Frankfurt, 31. Jan. Am Sonntagabend erfolgte bei den Farbwerken in Höchst a. M. eine Kessel explosion, der leider die Arbeiter Gregor Nauch und Lorenz Staag zum Opfer fielen. Der Sachschaden ist gering.

i. Frankfurt, 1. Febr. Ein Landsturmann aus dem Stadteil Sachsenhausen löste, als er von einem Seitenprung seiner Ehehälfte hörte, den gemeinsamen Haushalt kurzerhand dadurch auf, daß er Mittwochabend Betten, Möbel, Spiegel usw. auf einen Wagen lud, damit nach einer Rainbrücke fuhr und die ganze Herrlichkeit unter dem Hallo einer großen Zuschauermenge in den Strom warf. Mit den Worten: „Nun kann sie sehen, wo sie unterkommt, ich binde schon Unterhosen!“ verließ dann der Landstürmer befriedigt den Schauplatz.

k. Kassel, 1. Febr. Eine jugendliche Räuberbande drang in die für den Prinzen Friedrich Leopold von Preußen eingerichtete Villa ein und zerstörte die Einrichtung. Außerdem hatte sie in einer Kaserne, in einer Waschanstalt und in einem Lebensmittelgroßgeschäft eingebrochen und für etwa 17 000 Mark Beute gemacht. Vier Angehörige der Bande wurden festgenommen. Der Anführer ist ein gewisser Johannes Schneider; er entzog sich der Verhaftung durch einen fähnen Sprung aus dem Fenster.

l. Kaulenburg, 1. Januar. Gestern hat ein großer Felssturz vom Schloßberge im Stadtgebiet sieben Häuser zerstört. Zwei Frauen und zwei Kinder wurden getötet und zwei Frauen schwer verwundet.

m. Kriegstroman-Helden. Aus einem Kriegstroman: „Seine Hoheit“, abgedruckt im „Bielefelder Anz.“: „... Die erste Granate traf einen Wagen und zertrümmerte ihn, ohne daß jemand verletzt wurde. Die zweite Granate fiel mitten zwischen eine Gruppe deutscher Soldaten von Willbergs Kompanie. Ehe diese Granate explodieren konnte, hob Fritz Willberg dieselbe mit Blüheschnelle auf und warf sie mit kräftigem Schwung in die feindliche Stellung zurück, wo sie erst explodierte. Und so kamen nacheinander 12 solcher Granaten geschoßen, und Willberg fing sie mit starken Armen auf und warf sie alle wieder zurück, ehe sie Schaden anrichten konnten. Jedemal konnte er annehmen, daß die Granate zu früh freipieren und ihn in Stücke reißen würde. Aber das hinderte ihn nicht, sein Werk zu vollenden. Seine Hände bluteten, und der Schweiß rann ihm von der Stirne. Aber er stand wie ein Fels und warf mit muskelstarken Armen die Geschosse zurück, so daß drüben im feindlichen Lager allgemeine Verwirrung entstand und die Stellung im fähnen Sturmangriff genommen werden konnte.“ Die Courts-Mahler schrieb bisher seine schlechten Zeitungsromane. Solche Kaulauer aber sind nicht danach angehen, ihren Ruf zu bessern.

Gottesdienstanordnung für Limburg

Katholische Gemeinde.

Sonntag den 3. Februar 1918 (Sezagesima).

Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, um 8 Uhr 10 Rindergottesdienst mit Predigt, danach Ausstellung des Blasfests. Um 9 1/2 Uhr feierl. Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

In der Stadtkirche um 6, 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die dritte mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Komplet.

An den Wochentagen: Im Dom um 6 1/2 Uhr Frühmesse; in der Stadtkirche um 7 1/4 Uhr Schulmesse, um 8 1/2 Uhr hl. Messe.

Montag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Peter und Simon Emmermann und deren Familien.

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Lola Stein.

26)

(Nachdruck verboten.)

Sonst blieb er derselbe, der er gewesen, für Karl Tryon: der Sekretär, der pünktlich und fleißig und intelligent seine Pflicht tat, der ihn im Auto nach seinen Werken begleitete, um unterwegs zu arbeiten und so Zeit zu sparen, der immer bereit sein mußte, für ihn, der für seine Dienste bezahlt wurde und der ihn im übrigen nicht interessierte. Karl Tryon sah wohl das Interesse seiner Braut für seinen Sekretär. Aber er nahm es nicht ernst. Das war eine ihrer Launen, sich für diesen Deutschen zu erwärmen, der aus der Bahn geschleudert war und ihr leid tat. Großer Gott, es liefen so viele geheime Existenzen in Amerika herum! Wenn man sich um sie alle kümmern wollte, dann hätte man viel zu tun.

Aber es ließ sich doch nicht umgehen, daß Karl Tryon, wenn er seine Braut mit Treuendorf im Gespräch fand, ein Wort dazwischen warf, irgend eine gleichgültige Bemerkung. Wenn es Maud Spack machte, mit diesem Deutschen zu plaudern, nun, so mochte sie es tun. Ein Verbot würde ja doch nichts nützen, eher das Gegenteil bewirken.

Die beiden schienen immer von Kunst zu sprechen, von Büchern. Karl Tryon lächelte ein wenig misseidig und ein wenig gönnerhaft. Mochten sie! Solche Gespräche waren nicht gefährlich. Maud aber machten sie Freude.

5. Karl Tryon fuhr mit seinem Schwiegervater zum Lunch in Kessels Palais in der Fünften Avenue. Die Herren hatten sich telephonisch von Perth Ambon aus bei Maud zum Essen angefragt, um ihr eine Freude zu machen. Sie aßen selten bei ihr. Es ging zu viel Zeit damit verloren. Karl Tryon nahm seine Mahlzeiten gewöhnlich in Perth Ambon, William Kessels frühstückte meistens in der City.

Maud empfing die Herren in strahlender Laune. Es war Anfang Oktober. Man plauderte von der beginnenden Saison und den gesellschaftlichen Anforderungen, die sie stellen würde.

Man wird euch zu Ehren natürlich überall Gesellschaften geben“, sagte der alte Kessels, „das ist nun mal nicht anders bei einem Brautpaar.“

„Können wir dem nicht entgehen, indem wir sehr bald heiraten, Maud?“ fragte Karl Tryon.

Aber davon wollte sie nichts hören. Zuerst hatte man die Hochzeit für Januar geplant. Aber Maud schob den Termin immer weiter hinaus.

Nicht vor dem Frühjahr, Karl,“ sagte sie entschieden. Er widersprach. Mauds Stimmung schlug um, sie wurde gereizt. Da griff ihr Vater vermittelnd ein.

„Laß Maud den Willen, Karl,“ sagte er, „auch ich stehe mich, sie noch etwas länger in meinem Hause zu haben. Denke, wie leer der große Palast später sein wird. Ich muß sie hergeben, und du bekommst sie für das ganze Leben. Also laß mir noch die kurze Frist.“

Karl Tryon sah finster auf seinen Teller nieder, aber Maud lächelte ihren Vater dankbar an.

Sie konnte heute noch nicht an ihre Ehe denken. In der letzten Zeit war ihr die Heirat mit Karl Tryon zuweilen widersinnig und nicht möglich erschienen. Aber aus welchem Grunde sollte sie ihr Verlöbniß lösen? Sie mußte ihr selbstgewähltes Schicksal tragen. Aber sie wollte noch eine Frist, noch eine Spanne Freiheit, ehe sie ihr Leben untrennbar mit dem Karl Tryons verband.

Sie wurde nun wieder munter, plauderte.

„Ich habe zu Sonnabend ein paar Gäste geladen, Papa,“ sagte sie. „Nur ein ganz kleiner Kreis, acht Personen. Kennans, Grace mit ihrem Mann, deine Eltern, Karl, und Herrn von Treuendorf.“

Sie sagte es harmlos und so, als sei es die selbstverständliche Sache von der Welt, obgleich sie innerlich ein bißchen nervös war.

Aber vier Augen sahen sie nun in maßlosem Staunen an. „Wen, fragst du, hast du noch eingeladen, Maud?“

Der Vater und Karl Tryon sagten es zugleich und Karl sagt: noch dazu, den ganzen Hochmut, dessen er fähig war, in seine lästige Stimme legend: „Meinen Sekretär! In der Tat, du hast selbst Launen, Maud!“

Sie sah die Männer kampflustig an. Das Grün ihrer großen Augen verdunkelte sich, fast schwarz erschienen sie.

„Herr von Treuendorf ist ein Bekannter von mir aus Deutschland, das wißt ihr! Er ist vom alten Adel, sein Geschlecht zählt in Preußen zu den edelsten! Dort gehört er der besten Gesellschaft an. Und wenn ich ihn in unser Haus lade, dann ist er eben auch in New York gesellschaftsfähig!“

Sie hatte heftig gesprochen, aber nun war auch Karl Tryon erregt.

„Er gehört zur besten Gesellschaft in Preußen, sagt du. Verzeih, wenn ich deine Äußerung richtigstellen muß, Maud! Er gehörte einmal dazu, wolltest du sagen! Denn wenn er noch dazu zählt, läßt er wohl nicht hier als mein Sekretär.“

„Das hat andere Gründe. Finanzielle Schwierigkeiten.“ Er machte eine abwehrende Handbewegung, fiel ihr ins Wort:

„Liebes Kind, es dürfen wohl schwerwiegendere Gründe vorliegen, als er sie genannt hat. Er ist eine aus der Bahn geschleuderte Existenz, er hat irgend etwas auf dem Kerbholz, verlaß dich drauf! Was ist seine Sache, uns kümmert sie nicht. Ich forsche nicht nach dem Vorleben meiner Angestellten, wenn sie tüchtig sind und sich anständig benehmen, aber solche Menschen gehören nicht in unser Haus! Was sagst du dazu, Papa, gibst du mir recht?“

Vollständig, Karl! Auch ich bin erstaunt über dich, Gritlie! Was fällt dir ein, diesen Herrn einzuladen, der noch niemals bei uns war.“

„Ein Mal muß doch das erste sein,“ sagte Maud. Ihre Wangen hatten sich tiefer gerötet, ihre Augen blühten. „Laß dich doch nicht aufheizen, Pa! Ich lade doch immer ein, wen ich will!“

„Aber es waren doch stets Leute, die zu unserer Gesellschaft gehörten, Darling! Und dazu zählt dieser Herr von Treuendorf nicht!“

„In Zukunft wird er es eben, Papa!“

Sie ignorierte ihren Verstoß, reichte ihm absichtlich, indem sie an ihm vorbeisprach, nur an ihren Vater sich wendete. Karl Tryon wurde blaß. Dann fragte er beherrschend:

„Möchtest du mir nicht sagen, Maud, woher dein großes Interesse für meinen Sekretär kommt?“

(Fortsetzung folgt.)

Dienstag 7 1/4 Uhr im Dom feierl. Jahramt für Gustav Heidl.
Donnerstag 8 1/2 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Franz Weimer und dessen Ehefrau Katharina geb. Hilberath.
Freitag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierl. Jahramt für Friedrich Emmertmann.
Samstag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Johann und Elisabeth Bonjar.

Evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 3. Februar 1918 (Sexagesimä).
Vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst: Delan Obenaus.
Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst: Delan Obenaus.
Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst: Hilspreb. Grün.
Die Amtswoche (Tausen und Trauungen) hat Delan Obenaus.

Bücherei, Weiersteinstraße, geöffnet wie sonst.

Gottesdienstsordnung für Kunkel.

Sonntag, den 3. Februar 1918 (Sexagesimä).
Kunkel. Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Meyer.
Steeden. Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Schäß.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises,

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 30. Dezember 1917 — Kreisblatt Nr. 6 — betreffend Offenlegung der Wählerlisten in der Zeit vom 15. bis 30. Januar 1918, läuft am 5. Februar 1918 ab.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 2. November 1917, betreffend Angabe der am 1. jeden Monats in der dortigen Gemeinde anwesenden Kriegsgefangenen, Schwer- und Minderbeschwerter, läuft am 5. Februar 1918 ab.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Paga. 1500/11. 17. R. R. A.,

zu der Bekanntmachung

Nr. Paga. 1/10. 17. R. R. A.

vom 23. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden sowie Meldepflicht über Papiergarnerzeugung.

Vom 1. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

Der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden sowie Meldepflicht über Papiergarnerzeugung — Nr. Paga. 1/10. 17. R. R. A. — erhält folgende Fassung:

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß bereits festgesetzte oder noch festzusetzende Höchstpreise oder sonst vorgeschriebene

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beileihet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorzüglich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorzüglich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorzüglich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorurteile, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Täter verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

bene Höchstpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Papiergarn auch nach Inkrafttreten von Höchstpreisen zu höheren Preisen erfolgen, wenn der Belegchein oder Freigabeschein für diese Lieferung spätestens am Tage des Inkrafttretens der Höchstpreise von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung genehmigt, bezw. ausgestellt ist.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. II. 2700/12. 17. R. R. A.,

zu der Bekanntmachung

Nr. W. II. 2700/2. 17. R. R. A.

vom 1. April 1917, betreffend

Beschlagnahme baumwollener

Spinnstoffe und Garne

(Spinn- und Webverbot.)

Vom 1. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

Die Ziffer 1 des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/2. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot), vom 1. April 1917, wonach Auslands-spinnstoffe und Auslands-garne von der Beschlagnahme ausgenommen sind, wird aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee Korps.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beileihet, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In kreisärztlichen Angelegenheiten bin ich an Wochentagen von 10-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Der Königl. Kreisarzt.

Medizinrat Dr. Tenbaum.

Kreissparkasse Limburg.

Scheckverkehr.

Die Kreissparkasse Limburg führt am

1. Januar 1918 den Scheckverkehr in Verbindung mit dem Kontokorrentverkehr ein. Die Bestimmungen hierüber sind bei der Kreissparkasse erhältlich und werden auf Wunsch portofrei übersandt.

Kreissparkasse Limburg.

8(10)

Gymnasium und Realprogymnasium.

Anmeldungen

neuer Schüler für das kommende Schuljahr müssen auch in diesem Jahre baldmöglichst, spätestens bis zum 23. Februar, erbeten werden. Vorzulegen sind Impfschein und Geburtsurkunde. Das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule kann nachgeliefert werden. Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete an allen Werktagen von 11-12 Uhr in seinem Amtszimmer im Gymnasium entgegen.

Dr. Jöris, Gymnasialdirektor.

Limburg, den 28. Januar 1918.

Im Saal Hotel „Alte Post“, Limburg

Sonntag, den 3. Februar 1918

Sensationelles Gastspiel

des einzig und ältesten deutsch. Zauberkünstlers

Bellachini.

Neue, fast ans Unmögliche grenzende Vorführungen der modernen und indischen Magie, Enthüllungen über die neuesten Tricks der sogen. Spiritisten usw.

Mitwirkung von Leonie Bellachini, orientalische Künste:

Im Reiche der Schatten.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr pünktlich.

Karten im Vorverkauf in der Buchhandlung Herz

Sperrsaal num. Mk. 1,25, I. Platz Mk. 1,25.

Abendkasse „Mk. 2,00, I. „Mk. 1,50.

II. „Mk. 0,75.

II. Platz nur an der Abendkasse.

N. B. Nicht zu verwechseln mit dem kürzlich im Ev. Gemeindehaus hier aufgetretenen Künstler unter diesem Namen.

Wir vergüten 4 1/2 % Zinsen für Gelder, die zur demnächstigen Zeichnung auf die

8. Kriegsanleihe

bar bei uns eingezahlt werden.

Kreisparkasse des Kreises Limburg.

Für Hauschlachtungen empfehle:

emaillierte Kessel,

Einmachgläser und Büchsen,

Einkochapparate und Räucherapparate.

F. Müller, Eisenhandlung, (Th. O. Fischer).

Am 6. Februar 1918 vormittags 11 Uhr werden im Stammlager Limburg, Wirtschaftsabteilung,

2 schwere Zugochsen

meistbietend versteigert.

Eingang Ost.

1/34

Ein schwerer ein- u. doppel-spännig gefahrener

Fahrochs

zu verkaufen bei

Phil. Wilh. Scheid,

Heringen.

Ein ordentliches in allen

Haushalten erfahrene

Mädchen,

welches schon in besserem

Hause gedient hat, zum 15. Februar gesucht.

Levi,

Unt. Grabenstr. 6.

Junger Mann sucht nettes

Zimmer

w. mögl. m. separat. Eingang.

Offerten unter Nr. 5/28 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Damen

Anden diest. hilfsbe-

reite Aufnahme. Post-

Briefsch. 286, Telef.

Nr. 4384, Frankfurt a. M.

Bringt Dienstags

(Berlags) entbehrliche getragene Kleider in die Altkleiderstube zu Limburg.

13/16

Der Kreisausschuss.

In Limburg od. Umgegend Haus oder Wohnung mit etwa 5 Zimmern u. Küche zum 1. März oder später zu mieten gesucht. Pächter u. Schweinefleisch nebst Garten erwünscht. Angebote unter E. B. 2/26 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten

Suche für meine Schwester, Kriegswitwe mit einem Kind, schön gelegene

1/25

3-Zimmer-Wohnung

ab März, April oder Mai.

Gest. Angebote an Frau

Sermann Brämann,

Meyerei, Frankfurterstr. 19.

Suche kleine wie große

Land- u. Bauernhäuser

mit Garten und Acker und Obstplantagen sowie landwirtschaftl. Güter jeder Größe und

1/23

Mühlenanwesen für vorgemerzte Kaufliebhaber.

Julius Tilly, Stockheim

Perensprecher 22. in Oberhausen.

Statt besonderer Anzeige.

Nach kurzem, schweren Leiden entschlief heute nachmittag unser lieber, treusorgender Vater, der

**Königl. Landrat, Geh. Regierungsrat
u. Hauptmann der Landwehr II**

Max Duderstadt

im Alter von 56 Jahren.

Diez, den 29. Januar 1918.

Die Kinder:

Ernst Duderstadt, cand. med., San.-V.-Feldwebel, z. Zt. im Felde
Margarete Duderstadt
Hans Duderstadt, cand. jur., Fähnrich d. R.
Irma Duderstadt
Werner Duderstadt.

Die Beerdigung findet Samstag, den 2. Februar, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.
Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

1(28)

Nur auf diesem Wege!

Danksagung.

Allen denen, die an dem uns so hart betroffenen Verluste meines innigstgeliebten Mannes, unseres guten Vaters, lieben Bruders, Schwagers und Onkels, des Herrn

Alexander Stöckicht

so innigen Anteil genommen haben, sprechen wir unseren tiefgefühlten Dank aus.

Besonders danken wir Herrn Dekan Obenaus für die herzlichen, tröstenden Worte an der Bahre, sowie am Grabe des teuren Entschlafenen; dem Kriegerverein „Germania“ für sein treues Ehrengeleit, dem Männergesangsverein „Eintracht“ für den erhebenden Gesang; allen denen, die dem Verbliebenen ihre Kranzspende und Blumengrüße übermittelt haben.

8(28)

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Frau Alex. Stöckicht Wwe. und Sohn
Alex. Stöckicht.**

Limburg, den 31. Januar 1918.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittag um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester und Tante

Emma Schwenk

im blühenden Alter von 24 Jahren, nach langem schweren Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stilles Beileid bittet

Im Namen der trauernden Angehörigen:

Philipp Schwenk.

**Mensfelden, Russland, Frankfurt a. M., Limburg (Lahn),
den 1. Februar 1918.**

Die Beerdigung findet am Sonntag den 3. Februar, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr statt.

4(28)

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden werden ersucht, die vom Monat Januar 1918 gesammelten Bezugsabschnitte und Petroleumkarten bis spätestens Dienstag den 5. Februar vormittags bis 1 Uhr im Rathause Zimmer 11 abzugeben.

Limburg, den 1. Februar 1918.

Der Magistrat.

Kaufe Schlachtpferde

bis zu 1000 Mk.

Kauf u. Notchlachtungen werden sofort prompt ausgeführt.

**Simon Ehlig,
Friedenweg in Limburg,
Höfe 28. Telefon 237.**